

**Beschluss** (§ 6 b der Satzung gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTEI und DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an Fußgängerbereichen in der Altstadt (Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung) wird gemäß Anlage 1 inklusive des neuen Plans in Anlage 2 beschlossen, mit folgender Änderung:  
Für die Standorte Frauenplatz und Augustinerstraße gilt für das Fahren und Anhalten von Fahrzeugen, das lediglich dem erforderlichen An- und Ablieferverkehr der Anlieger sowie der zugelassenen Kioske und Verkaufsstände dient, die Erlaubnis als erteilt, in der Zeit von Sonntag 22:30 Uhr bis Samstag 12:45 Uhr täglich von 22:30 Uhr bis 12:45 Uhr.  
Das Mobilitätsreferat wird gebeten, für die Standorte Frauenplatz und Augustinerstraße die Lieferzeit auf 12:45 Uhr auszuweiten und die Verkehrsrechtliche Anordnung entsprechend anzupassen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.